



Information zum Datenschutz

UNIQA Insurance Group AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. Aktionärinnen oder von deren Bevollmächtigten und sonstigen an der Hauptversammlung teilnehmenden Personen (die „Teilnehmer“), unter anderem jene gemäß § 10a Absatz 2 AktG, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte, auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, und des Aktiengesetzes, um ihnen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

UNIQA Insurance Group AG erhält diese Daten unter anderem aus den Depotbankformularen oder von den Teilnehmern selbst anlässlich der Anmeldung zur Hauptversammlung, Bestellung von Eintrittskarten und/oder Erteilung von Vollmachten. Die Teilnehmer sind grundsätzlich verpflichtet, UNIQA Insurance Group AG die erforderlichen Angaben mitzuteilen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für deren ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlich. Für die Verarbeitung ist UNIQA Insurance Group AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung bzw. die Wahrung von berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten im Sinne des Artikel 6 (1) f) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister und Auftragsverarbeiter der UNIQA Insurance Group AG, welche zum Zweck der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden (darunter insbesondere IT- sowie Back-Office Dienstleister, insbesondere Raiffeisen Informatik GmbH, 1020 Wien, Lilienbrunnengasse 7-9, HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppl 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel), erhalten von UNIQA Insurance Group AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung von UNIQA Insurance Group AG. In Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen übermittelt UNIQA Insurance Group AG im gesetzlich zulässigen Umfang auch personenbezogene Daten von Aktionären und Aktionärinnen sowie deren Bevollmächtigten an öffentliche Stellen wie z.B. das Firmenbuch.

Die Daten der Teilnehmer werden nach Ende der jeweils anwendbaren gesetzlichen Fristen gelöscht. Bei der Speicherdauer sind neben gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen die gesetzlichen Verjährungsfristen, insbesondere nach dem allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), die in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre betragen können, zu berücksichtigen.

Alle Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der ihn oder sie betreffenden personenbezogenen Daten, das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

Diese Rechte können Teilnehmer gegenüber UNIQA Insurance Group AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten ausüben: UNIQA Insurance Group AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, datenschutz@uniqa.at.

Zudem steht jedem Teilnehmer ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten der UNIQA Insurance Group AG: datenschutz.@uniqa.at.